

Fredy Fehr
Vormundschaftsbehörde

Volkswirtschaftsdepartement Amt
für Justiz und Gemeinden
Mühlentalstrasse 105 8200
Schaffhausen

13. Januar 2003/es

Befreiung vom Amtsgeheimnis i. S. Rutz Josef und *Marika

Sehr geehrte Damen und Herren

Betreffend der Angelegenheit Rutz Josef und *Marika sind Sie ja bereits durch eine hängige Beschwerde orientiert.

Die ganze Angelegenheit ist sehr komplex und die Aussagen und Vorwürfe von Herrn Rutz oftmals an der Grenze eines strafrechtlichen Tatbestandes. Auch bezüglich der Drohungen gegenüber Ämtern und Personen müssen wir dringend die notwendigen Gegenmassnahmen und Anzeigen erstatten dürfen. In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Befreiung vom Amtsgeheimnis, damit sämtliche Akten in diesem Sinne auch für eine Strafuntersuchung zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie diese Befreiung vom Amtsgeheimnis rückwirkend zu genehmigen.

Entsprechende Vorfälle und Unterlagen können Sie den Akten entnehmen, welche im hängigen Einspracheverfahren der Aufsichtsbehörde bereits zugestellt wurden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Vormundschaftssekretär
Neuhausen am Rheinfluss

Fredy Fehr

H31

Beschluss VB

Ausführungen zum Ablauf und der relevanten Äusserungen von Josef Rutz.

Ausführungen, wieso die Äusserungen von Josef Rutz als Gefährdung betrachtet wurden und werden.

Ausführungen, wieso die Vormundschaftsbehörde handeln musste, ohne die Befreiung vom Amtsgeheimnis abwarten zu können.

Demgemäss beschliesst die Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinflall:

1. Dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen wird beantragt, die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinflall (Hanspeter Hak, Präsident, Stephan Rawyler und Dino Tamagni, Mitglieder, sowie Fredy Fehr, Sekretär), gegenüber den Untersuchungsbehörden des Kantons Schaffhausen sowie den Gerichten des Kantons Schaffhausen rückwirkend ab [Datum der ersten Übergabe eines Briefs von Rutz an die Schaffhauser Polizei] vom Amtsgeheimnis zu befreien.
2. Mitteilung